

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Hochschule Schmalkalden

Inhalt

I. Präambel	3
II. Zielsetzungen der Hochschule Schmalkalden.....	3
1. Strategische Zielsetzungen.....	3
1.1 Digitalisierung der Hochschule – in Lehre, Forschung und Verwaltung.....	4
1.2 Qualitätsmanagement – Qualität der Lehre	5
1.3 Fachkräftesicherung	6
2. Pflichtziele	7
2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen	
Personals	7
2.2 Drittmittel	7
2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	7
III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen.....	8
IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V	8
1. Transfer	8
2. Ingenieurwissenschaften	9
3. Digitalisierung	9
4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen.....	
(Onlinezugangsgesetz).....	9
V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel.....	10
1. Landesmittel	10
1.1 Vereinbarungsbudget	10
1.2 Grundbudget.....	10
1.3 Leistungsbudget	11
1.4 Weitere Landesmittel	12
1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds	12
1.4.2 Zentrales Budget	12
2. Bundesmittel.....	12
VI. Berichterstattung.....	13
VII. Schlussbestimmungen.....	14
Anlagen	15

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils für alle Geschlechter.

I. Präambel

Gemäß § 13 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025, der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 3. September 2020 sowie unter Beachtung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* schließen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und die Hochschule Schmalkalden folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

II. Zielsetzungen der Hochschule Schmalkalden

1. Strategische Zielsetzungen

Die Hochschule Schmalkalden sieht auch für die nächsten Jahre ihre Hauptaufgabe in der Ausbildung von international wettbewerbsfähigen und insbesondere in der Region benötigten Fachkräften. Zentral bleiben die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienangebots der Hochschule und seine Anpassung sowohl an technologische Entwicklungen, als auch an veränderte Anforderungen in den Märkten, um den Studierenden wie auch bisher eine ausgezeichnete Arbeitsmarktbefähigung zu garantieren und überdurchschnittliche Arbeitsplatzchancen zu eröffnen.

Ein besonderer Profilierungsschwerpunkt der Hochschule liegt im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, in dem die Hochschule Schmalkalden eine Führungsrolle in Thüringen übernommen hat. Diesen Schwerpunkt des lebenslangen Lernens wird die Hochschule auch zukünftig mit ihrem breiten Angebot an weiterbildenden und berufs begleitenden Studien- und Zertifikatsangeboten pflegen und weiterentwickeln.

Ein weiterer Profilierungsschwerpunkt liegt nach wie vor in der Internationalisierung. Hiermit leistet die Hochschule Beiträge zur Internationalisierung des Südthüringer Wirtschaftsraums und will zukünftig verstärkt Beiträge zur internationalen Fachkräftesicherung leisten.

Die Hochschule versteht sich auch als Partner der Wirtschaft in Forschung und Transfer. Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sollen weiterentwickelt und eingebettet in die fortzuschreibende Forschungsstrategie der Hochschule auch erweitert werden.

Die Hochschule Schmalkalden verpflichtet sich, die drei nachfolgenden strategischen Zielsetzungen zu verfolgen und die im einzelnen vereinbarten Umsetzungs- und Zielerreichungsschritte zu unternehmen.

1.1 Digitalisierung der Hochschule – in Lehre, Forschung und Verwaltung

Die Digitalisierung, als ein umfassendes Querschnittsthema der Hochschule, betrifft die Kernbereiche Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer ebenso wie den Bereich der Verwaltung.

Die Hochschule beteiligt sich aktiv am hochschulübergreifenden Thüringer eTeach-Netzwerk und entwickelt Routinen zur Verknüpfung der aktiven Mitarbeit im Thüringer eTeach-Netzwerk für den Bereich Studium und Lehre. Sie arbeitet darauf hin, Lehrende hochschulweit zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch, inklusive eines Best-Practice-Sharing mit dem Netzwerk, zu bewegen. Die Hochschule Schmallkalden sichert die Aufrechterhaltung einer in den Jahren 2020 und 2021 geschaffenen E-Learning-Service-Struktur ab dem Jahr 2022 für die Laufzeit der Zielvereinbarung zu.

Die Hochschule Schmallkalden setzt sich das Ziel, die erforderliche Neueinführung eines intuitiven, transparenten, einheitlichen und barrierefreien Campus-Management-Systems (CMS) voranzutreiben.

Zudem setzt sich die Hochschule das Ziel, auf Grundlage einer fortgeschriebenen Forschungsstrategie eine auf Digitalisierungsprozesse basierende Forschungsmanagement- und -marketingstrategie zu erarbeiten.

Die Hochschule Schmallkalden verpflichtet sich in diesem strategischen Zielfeld zu folgenden Schritten:

2021	Grundsatzbeschluss inkl. einer Roadmap für das erforderliche Vorprojekt zur CMS-Neueinführung und Vorlage zur Beschlussfassung im Senat
2022	Umsetzungsstart des Vorprojekts
2023	Vorlage der Ergebnisse des Vorprojekts und darauffolgende Ableitung der weiteren Schritte
2024 - 2025	Die Hochschule erarbeitet auf Grundlage einer fortgeschriebenen Forschungsstrategie eine auf Digitalisierungsprozesse basierende Forschungsmanagement- und -marketingstrategie. Meilensteine sind:
	<ul style="list-style-type: none">- Fortschreibung einer Forschungsstrategie der Hochschule, in der Ansätze zur Erhöhung der Drittmittelstärke und zur Stärkung der Antragsbeteiligung der Hochschule formuliert sind; Beschlussfassung im Senat- Erarbeitung einer Forschungsmanagement- und -marketingstrategie- Berücksichtigung der Forschungsmanagement- und -marketingstrategie im Geschäftsverteilungsplan; Vorlage digitaler Prozessbeschreibungen; Nutzung digitaler Systeme zur Workflowunterstützung; Start des digitalen Forschungsmarketings

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 25 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.2 Qualitätsmanagement – Qualität der Lehre

Die Hochschule Schmalkalden konnte im letzten Zielvereinbarungszeitraum mit der erfolgreichen Systemakkreditierung einen Meilenstein der Qualitätssicherung erreichen. Das akkreditierte System wird seither erfolgreich umgesetzt und angewendet. Für den kommenden Zielvereinbarungszeitraum stehen die Pflege und Weiterentwicklung dieses Systems als Aufgaben an. Ein bedeutender Meilenstein wird die erfolgreiche Reakkreditierung bis zum 30. September 2024 sein, die mit dem erforderlichen verfahrensüblichen Vorlauf die Hochschule ab 2022 besonders beschäftigen wird. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats sind Lehrverfassungen bzw. Leitbilder guter Lehre elementare Grundlagen einer Qualitätskultur. Dies gilt für die Hochschule als Ganzes wie für die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten. Darüber hinaus ist der gestiegenen Bedeutung digitaler Ansätze Rechnung zu tragen und auch hierfür Grundlagen und Standards zu erarbeiten. Entsprechend setzt sich die Hochschule Schmalkalden folgende Ziele:

2021 - 2022	Die Hochschule Schmalkalden initiiert einen hochschulweiten kollaborativen Prozess zur Erarbeitung einer Lehrverfassung / eines Leitbilds guter Lehre. Meilensteine sind:	
	2021	- Umsetzung des Prozesses unter Beteiligung der Zentralen Kommission für Qualitätsmanagement, der Zentralen Studienkommission und des Senats
	2022	- Verabschiedung der Lehrverfassung / des Leitbilds guter Lehre durch den Senat und Umsetzung
2022 - 2025	Die Hochschule Schmalkalden verpflichtet sich zur erfolgreichen Systemreakkreditierung. Meilensteine sind:	
	2022	- Vertragsvorbereitungen und Vertragsabschluss zur Systemreakkreditierung mit der beauftragten Agentur - Erarbeitung der Akkreditierungsunterlagen und Einreichung bei der beauftragten Agentur
	2022 - 2023	- Durchführung der ersten und zweiten Begehung
	2024	- Einreichung des Akkreditierungsberichts beim Akkreditierungsrat mit dem Ziel, die Reakkreditierung bis 30. September des Jahres zu realisieren
	2025	- im Falle einer Akkreditierung mit Auflagen: Auflagenerfüllung - im Falle der Akkreditierung ohne Auflagen: Anwendung des reakkreditierten Systems in mindestens einem Verfahren der Programmakkreditierung

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 25 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.3 Fachkräftesicherung

Die Mission der Hochschule Schmalkalden ist die Hervorbringung qualifizierter Absolventinnen und Absolventen. Die Beachtung der Anforderungen des Thüringer und des regionalen Arbeitsmarkts sind dabei von großem Gewicht. Neben den grundständigen Studienangeboten trägt die Hochschule Schmalkalden hierzu über zwei spezifische Profilierungen in besonderer Weise bei. Zum einen durch den etablierten und auch zukünftig marktgerecht weiterzuentwickelnden Weiterbildungsbereich der Hochschule (Lebenslanges Lernen) und zum anderen durch verschiedene Internationalisierungsmaßnahmen. Übergeordnete Zielstellungen sind die Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie, die besondere Betrachtung und Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs internationaler Studierender und der adäquaten Gestaltung des Übergangsmanagements insbesondere auch in den Thüringer Arbeitsmarkt. Entsprechend setzt sich die Hochschule Schmalkalden folgende Ziele:

2021 - 2022	Die Hochschule Schmalkalden verpflichtet sich zur Erarbeitung einer Strategie zur Befähigung von internationalen Studierenden für den Arbeitsmarkt in Deutschland und insbesondere Thüringen als Baustein der Fachkräftesicherung. Meilensteine sind:	
	2021	- Verabschiedung der Strategie durch den Senat
	2022	- Dokumentierte Entwicklung und Implementierung einer internationalen Dimension im Career Service (Thuringia Works)
2021 - 2025	Zur weiteren marktgerechten Entwicklung und Anpassung des reichhaltigen Weiterbildungsangebots der Hochschule sichert die Hochschule zu:	
	bis 2023	- Einrichtung von einem neuen Weiterbildungsstudiengang
	bis 2025	- Etablierung von zwei weiteren neuen Weiterbildungsstudiengängen
2022 - 2024	Die Hochschule entwickelt bis 2022 ein Konzept zur Integration von Studierenden in der Studieneingangsphase. Darauf aufbauend erarbeitet sie ein Frühwarn-/Monitoring-System mit anschließenden Maßnahmen zur Identifikation und Betreuung von abbruchgefährdeten Studierenden, das bis 2024 umgesetzt werden soll.	

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 20 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

2. Pflichtziele

2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Auf der Grundlage ihrer Personalplanung setzt sich die Hochschule Schmalkalden bereits für das Jahr 2023 und auch für das Jahr 2025 für den Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Professoren und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal) den Zielwert von 90 %. Das Land stellt bei einer Zielerreichung von mindestens 95 % des Zielwerts im Jahr 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets jährlich zur Verfügung.

2.2 Drittmittel

Die Hochschule Schmalkalden plant folgende Entwicklung der eingenommenen Drittmittel:

	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	2025 in Mio. Euro
Zielwert	3,2	3,2	3,4	3,4	3,6
Basiswert	1,8	1,8	2,0	2,0	2,2
Mindestwert	1,2	1,2	1,4	1,4	1,6

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn die eingenommenen Drittmittel im Dreijahres-Durchschnitt die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die Hochschule Schmalkalden jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem jeweiligen Mindestwert, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren

Die Hochschule Schmalkalden setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert von 30 %.

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert von 20 % erreicht oder übersteigt, erhält die Hochschule Schmalkalden jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl im Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert von 15 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen

Die Hochschule Schmalkalden wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Schwerpunkte und Zielstellungen verfolgen. Sie wird die dafür erhaltenen Bundes- und zusätzlichen Landesmittel aus ihrem Vereinbarungsbudget zweckgebunden entsprechend der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung einsetzen.

IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V

Die Hochschule Schmalkalden setzt in den Jahren 2021 bis 2025 die in der Rahmenvereinbarung V zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Land vereinbarten Entwicklungsziele sowie die vereinbarten Maßnahmen um, soweit sie davon betroffen ist. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte:

- 2.3.2. Lehrerbildung
- 2.3.4. Hochschulgovernance und Hochschulverwaltung
- 2.3.5. Hochschulkooperationen und Hochschulstrukturen
- 2.4.1. Hochschulbibliotheken
- 2.4.2. Personal und Personalentwicklung
- 2.4.3. Internationale Orientierung
- 2.4.4. Chancengleichheit der Geschlechter
- 2.4.5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 2.4.6. Transparenz und Nachhaltigkeit

1. Transfer

Die Hochschule Schmalkalden wird ihre Aktivitäten im Bereich des Wissenstransfers kontinuierlich ausbauen und ihren Beitrag zum Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft strategisch planen. Sie wirkt im Thüringer Hochschulgründernetzwerk mit und beteiligt sich im Bereich des Managements von Schutzrechten am Kooperationsnetzwerk Patentmanagement Thüringer Hochschulen (PATON-PTH). Die Mittel hierfür werden der jeweils koordinierenden Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die Hochschule Schmalkalden einer der fünf Kooperationspartner des Thüringer Zentrums für Maschinenbau (ThZM) ist: www.maschinenbau-thueringen.de Das Innovationszentrum ThZM versteht sich als Forschungs- und Transferverbund für Unternehmen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes in Thüringen. Die fünf Kooperationspartner unterhalten hierfür eine gemeinsame Koordinierungsstelle, die an der TU Ilmenau verortet ist. Auf Basis dieser Kooperation ist die Hochschule Schmalkalden berufenes Mitglied im RIS3-Arbeitskreis „Industrielle Produktion und

Systeme“ des TMWWDG und bringt sich aktiv in die Weiterentwicklung der Innovationsstrategie des derzeit laufenden RIS3-Strategieprozesses der Landesregierung ein. Ziel ist es auch, diese Netzwerkaktivitäten weitergehend zu nutzen und auszubauen.

Bereits seit einigen Jahren bestehen enge Beziehungen der Hochschule zu den beiden regionalen Akteuren, der Technologie- und Gründer-Förderungsgesellschaft Schmalkalden/Dermbach GmbH (TGF) und der Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung Schmalkalden e.V. (GFE). Beide stehen gemeinsam mit der Hochschule Schmalkalden für den Ausbau des Kooperationsgedankens, der in dem informellen „Innovationscampus Smalcalda“ zusammengeführt wird.

2. Ingenieurwissenschaften

Die Hochschule Schmalkalden beteiligt sich aktiv an der 2019 gegründeten Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften (Allianz THÜRING) und wird in allen Arbeitsgemeinschaften der Allianz sowie im Vorstand mitwirken. Seit Juli 2020 fungiert der Präsident der Hochschule Schmalkalden als stellvertretender Sprecher der Allianz.

3. Digitalisierung

Die Hochschule Schmalkalden setzt die in der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbarten hochschulindividuellen Maßnahmen um und beteiligt sich an den hochschulübergreifenden Maßnahmen.

4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)

Die Hochschule Schmalkalden bietet bereits jetzt einen Teil ihrer Verwaltungsleistungen für Studierende online an. Die Hochschule wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für ihren Verantwortungsbereich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zu gewährleisten. Dies umfasst ggf. auch die Mitarbeit an hochschul- und länderübergreifenden Arbeitsgruppen, die vornehmlich auf die Gewährleistung eines Interoperabilitätsstandards zielen, sowie folglich die hochschulinterne Umsetzung der dort beschlossenen Empfehlungen.

V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

1. Landesmittel

1.1 Vereinbarungsbudget

Das Land stellt der Hochschule Schmalkalden in den Jahren 2021 bis 2025 im Vereinbarungsbudget folgende Landesmittel zur Verfügung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
15.643.800	16.565.500	17.406.300	18.334.100	19.100.900

Dieses Vereinbarungsbudget wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget (10 %) aufgeteilt.

Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.

1.2 Grundbudget

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
14.079.400	14.909.000	15.665.700	16.500.700	17.190.800

Verfügungsfonds des Präsidenten

Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

Bewirtschaftungsmittel

Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der Hochschule Schmalkalden genutzten Gebäude sind im Vereinbarungsbudget enthalten.

Versorgungsausgaben

Basierend auf einer Prognose der Hochschule Schmalkalden aus dem Jahr 2018 sind im Vereinbarungsbudget die folgenden Mittel zur Deckung der Versorgungsausgaben einberechnet:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1.421.290	1.542.082	1.879.203	2.119.465	2.306.050

Unterschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben der Hochschule den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben einer Hochschule den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve aus dem zentralen Budget zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

1.3 Leistungsbudget

Entsprechend den unter Ziffer II. getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt zur Verfügung gestellt:

	Anteil des Leistungsbudgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1. Strategische Zielsetzungen						
Ziel 1.1 Digitalisierung der Hochschule	25 %	391.100	414.125	435.150	458.350	477.525
Ziel 1.2 Qualitätsmanagement	25 %	391.100	414.125	435.150	458.350	477.525
Ziel 1.3 Fachkräftesicherung	20 %	312.880	331.300	348.120	366.680	382.020
2. Pflichtziele						
Ziel 2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstler. Personals	10 %	156.440	165.650	174.060	183.340	191.010
Ziel 2.2 Drittmittel	10 %	156.440	165.650	174.060	183.340	191.010
Ziel 2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	10 %	156.440	165.650	174.060	183.340	191.010
Gesamt	100 %	1.564.400	1.656.500	1.740.600	1.833.400	1.910.100

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung einer Mittelkürzung mit dem Zuschuss des jeweiligen Folgejahres. Bei den Pflichtzielen 2.2 und 2.3 erfolgt die Abrechnung im Dreijahres-Durchschnitt, wobei in die erste Abrechnung im Jahr

2022 die Plan-/Ist-Werte der Jahre 2019, 2020 und 2021 einbezogen werden. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategie- und Innovationsbudget zugeführt.

1.4 Weitere Landesmittel

1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können auf Antrag der Hochschule Schmalkalden bei positiver Bewertung durch das TMWWDG Mittel aus dem Strategie- und Innovationsbudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln die Hochschule Schmalkalden und das Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall (ab 500.000 Euro) bzw. im Rahmen zweckgebundener Zuweisungen.

1.4.2 Zentrales Budget

Aus dem zentralen Budget erfolgen folgende Mittelbereitstellungen:
Zur Finanzierung des ERP-Hochschulzentrums an der BU Weimar und des IT-Zentrums an der FSU Jena bzw. der TU Ilmenau stellt das Land gemäß den vorliegenden Planungen der jeweils federführenden Hochschule Mittel bereit. Näheres wird im Zuweisungsschreiben geregelt. Die beteiligten Hochschulen erhalten hierfür keine zusätzlichen Mittel.

2. Bundesmittel

Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (2021-2025) und aus dem Hochschulpakt 2020 (Ausfinanzierungsphase 2021-2023)

Gemäß Ziffer 1.6.1 der Rahmenvereinbarung V werden der Hochschule Schmalkalden in den Jahren 2021 bis 2025 Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag zusätzlich zu den unter Ziffer V.1. dieser Vereinbarung ausgewiesenen Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Neben den Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag erhält die Hochschule Schmalkalden in den Jahren 2021 bis 2023 anteilig auch Mittel aus der Ausfinanzierung der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 (Hochschulpakt III).

In Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen und ausgehend von den dort ausgewiesenen Mittelansätzen werden für die Hochschule Schmalkalden in den Schwerpunkten 1 und 2 Mittel in folgender Höhe prognostiziert:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1.140.000	1.140.000	1.140.000	1.140.000	1.082.000

Die Bereitstellung dieser Mittel in oben genannter Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Prognosewerte für die gemäß Zukunftsvertrag für die Verteilung der Bundesmittel maßgeblichen gewichteten Parameter (Studienanfänger*innen im 1. Hochschulsesemester, Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester, Absolvent*innen) sowie unter dem Vorbehalt von gleichbleibenden Anteilen der Hochschule bei der im Thüringer Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen festgelegten Aufteilung der Bundesmittel auf die zehn Hochschulen des Landes.

Die Hochschule Schmalkalden verpflichtet sich, die Landeskofinanzierungsmittel, die Bestandteil ihres Vereinbarungsbudgets sind, gemäß der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zweckentsprechend einzusetzen.

Ergänzend wird auf die Festlegungen der in der Anlage 2 ausgewiesenen Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ verwiesen.

VI. Berichterstattung

Die Hochschule Schmalkalden berichtet gemäß § 10 ThürHG zum 31. Dezember eines jeden Jahres dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Zielerfüllung in Umsetzung dieser Zielvereinbarung (einschließlich der Umsetzung der in der Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele) wie auch der Rahmenvereinbarung V.

Der Bericht ist zu gliedern in:

- a. einen Zielerreichungsbericht insbesondere mit Aussagen zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung (insbesondere der leistungsbudgetrelevanten Ziele),
- b. einen Berichtsteil zur Ergänzungsvereinbarung,
- c. einen Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Hochschule sowie
- d. einen Statistikteil, der aktuelle Daten und Kennzahlen zu Studium und Lehre, zu Forschung und Transfer, zum Personal, zu den Professoren und zum befristet beschäftigten Personal enthält.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Soweit ein in dieser ZLV vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel in einem angemessenen Umfang vornehmen.

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule Schmalkalden wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Im Ergebnis dieser Bewertung tauschen sich Ministerium und Hochschule jährlich in einem Zielerreichungsgespräch über die Zielerreichung, die möglichen Umstände einer Nichterreichung und deren Konsequenzen sowie die Sicherstellung der vereinbarten Zielstellungen im Vereinbarungszeitraum aus.

VII. Schlussbestimmungen

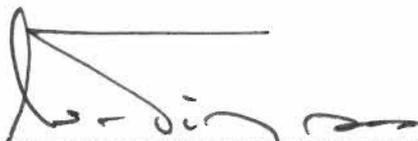
Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 13 Absatz 1 ThürHG im Jahr 2023 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2024 und 2025 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst.

Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 13 Absatz 5 ThürHG bleibt unberührt.

Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Erfurt, den 9.12.20



Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident der
Hochschule Schmalkalden

Anlagen

- Anlage 1: Studienangebot
- Anlage 2: Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot zum Wintersemester 2020 / 2021

Grundständige und konsekutive Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	grundständig (g) / dual (d) konsekutiv (k)
Fächergruppe Ingenieurwissenschaften			
Maschinenbau	B.Eng.	7 (9)	g + g/d
Elektrotechnik und Informationstechnik	B.Sc.	7 (9)	g + g/d
Wirtschaftsingenieurwesen	B.Eng.	7	g
Renewable Resources Engineering	B.Eng.	7	g
Healthtech - intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege	B.Sc.	7	g
Elektrotechnik und Informationstechnik	M.Sc.	3	k
Maschinenbau	M.Eng.	3	k
Angewandte Kunststofftechnik	M.Eng.	3	k
Mechatronics & Robotics	M.Eng.	3	k
Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften			
Informatik	B.Sc.	6	g
Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	6	g
Multimedia Marketing	B.Sc.	6	g
Mobile Computing	B.Sc.	6	g
IT-Servicemanagement	B.Sc.	6	g
Applied Computer Science	M.Sc.	4	k
Angewandte Medieninformatik	M.Sc.	4	k
Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
Wirtschaftswissenschaften	B.A.	6	g
Betriebswirtschaftslehre	B.A.	7	g
Volkswirtschaftslehre	B.A.	7	g
International Business and Economics	B.A.	6	g
Wirtschaftsrecht	LL.B.	7	g
International Business Law	LL.B.	7	g
Wirtschaftspsychologie	B.Sc.	7	g
International Business and Economics	M.A.	4	k
Wirtschaftsrecht	LL.M	3	k

Weiterbildung / der Weiterbildung dienende Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	weiterbildend (w) / der Weiterbildung dienend (wd)
Maschinenbau und Management	M.Eng.	5	w
Öffentliches Recht und Management	MPA	5	w
Unternehmensführung	M.A.	5	w
Sportmanagement	MBA	5	w
Tourismus und Hospitality	MBA	5	w
Recht der Unternehmenspraxis	LL.M.	5	w
Angewandte Kunststofftechnik	M.Eng.	5	w
Elektrotechnik und Management	M.Eng.	5	w
Informatik und IT-Management	M.Sc.	5	w
Betriebswirtschaftslehre	B.A.	8	wd
Wirtschaftsrecht	LL.B.	8	wd
Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung	B.Eng.	6/8	wd
Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation	B.Sc.	6/8	wd

Die weiterbildenden MA-Studiengänge

Angewandte Kunststofftechnik (M. Eng.),
 Elektrotechnik und Management (M. Eng.),
 Informatik und IT-Management (M. Sc.),
 Maschinenbau und Management (M. Eng.),
 Öffentliches Recht und Management (MPA) und
 Unternehmensführung (M. A.)

sowie die der Weiterbildung dienenden BA-Studiengänge

Betriebswirtschaftslehre (B. A.),
 Wirtschaftsrecht (LL. B.),
 Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (B. Eng.) und
 Wirtschaftsinformatik und digitale Transformation (B. Sc.)

werden ab dem Wintersemester 2020/2021 als Ausnahmen nach § 6 Abs. 1 Satz 3 2. Halbsatz Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz vereinbart, da die Hochschule sie überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert.

Ergänzung des Studienangebots ab Sommersemester 2021

Weiterbildung / der Weiterbildung dienende Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	weiterbildend (w) / der Weiterbildung dienend (wd)
Steuerrecht und Steuerlehre	LL. M.	5	w

Ergänzung / Änderung des Studienangebots ab Wintersemester 2021 / 2022

Grundständige und konsekutive Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	grundständig (g) / dual (d) konsekutiv (k)
Verwaltungsinformatik/E-Government	B. Sc.	6	g
Medizintechnik - intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege	B. Sc.	7	g
Digitales Marketing	M. Sc.	4	k
Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation	M. Sc.	4	k

Aufhebung von Studiengängen ab Wintersemester 2021 / 2022

Grundständige und konsekutive Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	grundständig (g) / dual (d) konsekutiv (k)
Renewable Resources Engineering	B. Eng.	7	g
IT-Servicemanagement	B. Sc.	6	g
Mobile Computing	B. Sc.	6	g
Angewandte Medieninformatik	M. Sc.	4	k

Weiterbildung / der Weiterbildung dienende Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	weiterbildend (w) / der Weiterbildung dienend (wd)
Sportmanagement	MBA	5	w
Tourismus und Hospitality	MBA	5	w
Recht der Unternehmenspraxis	LL. M.	5	w

Ergänzung des Studienangebots ab Wintersemester 2022 / 2023

Weiterbildung / der Weiterbildung dienende Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	weiterbildend (w) / der Weiterbildung dienend (wd)
Handelsmanagement	M. A.	5	w

Der weiterbildende MA-Studiengang

Handelsmanagement (M. A.)

wird ab dem Wintersemester 2022 / 2023 als Ausnahme nach § 6 Abs. 1 Satz 3 2. Halbsatz Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz vereinbart, da die Hochschule ihn überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert.

Ergänzung des Studienangebots ab Wintersemester 2023 / 2024

Grundständige und konsekutive Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	grundständig (g) / dual (d) konsekutiv (k)
Finance	M. Sc.	3	k

Ergänzung des Studienangebots ab Sommersemester 2025

Grundständige und konsekutive Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	grundständig (g) / dual (d) konsekutiv (k)
Mechatronics & Robotics	B. Eng.	7	g
Maschinenbau und Kunststofftechnik	M. Eng.	3	k

Aufhebung von Studiengängen ab Sommersemester 2025

Grundständige und konsekutive Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	grundständig (g) / dual (d) konsekutiv (k)
Maschinenbau	M. Eng.	3	k
Angewandte Kunststofftechnik	M. Eng.	3	k

**Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“
zur Ziel- und Leistungsvereinbarung**

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Hochschule Schmalkalden

Präambel

Die Hochschule Schmalkalden wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Zielstellungen verfolgen. Sie wird die erhaltenen Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag und die im Vereinbarungsbudget eingestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zweckgebunden und entsprechend dem Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag einsetzen, um durch die in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der in der Verpflichtungserklärung Thüringens genannten und für das Land insgesamt geltenden Schwerpunkte und Zielstellungen (Tabelle Seite 15 der Verpflichtungserklärung) beizutragen.

I. Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

1. Zielstellungen der Hochschule im Schwerpunkt 1:

Die Hochschule Schmalkalden trägt dazu bei, für gute und verlässliche Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen und künstlerischen sowie des nichtwissenschaftlichen Personals zu sorgen. Bereits in der Vergangenheit konnte die Hochschule Schmalkalden mit einem weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Wert dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zur Erreichung der landesweiten Zielwerte beitragen und wird dies auch in Zukunft auf diesem Niveau absichern.

In Übereinstimmung mit den landesweiten Zielstellungen zum Erhalt der Ausbildungskapazitäten verfolgt die Hochschule Schmalkalden das Ziel, die Zahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester mindestens zu halten. Nicht zuletzt über den Erhalt der Betreuungsrelationen soll in Verbindung mit Maßnahmen zur Steigerung der Lehrqualität der Anteil der Studierenden in Regelstudienzeit + 2 Semester verbessert werden.

2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind insbesondere:

Entsprechend der Festlegung der Verpflichtungserklärung wird die Hochschule die Mittel des Schwerpunktes 1 (insbesondere) für die Beschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals einsetzen.

3. Zielgrößen (2025):

- Anzahl Studienanfänger im 1. FS (2018: 725) (Zielwert: 750)
- Anzahl Studierende in der RSZ + 2 Semester (2018: 1.592) (Zielwert: 1.600)
- Anzahl wissenschaftliches Personal (in VZÄ) (2018: 77,8) (Zielwert: 86,5)
- Anteil dauerhaft beschäftigtes wiss. Personal (2018: 90,0 %) (Zielwert: 89,6 %)
- Anteil Professorinnen (2018: 12,1 %) (Zielwert: 15 %)

II. Schwerpunkt 2 – Steigerung der Lehrqualität

1. Ziele der Hochschule im Schwerpunkt 2:

Die Hochschule strebt an, die Lehr- und Lernsituation für zentrale Anspruchsgruppen in der Breite zu verbessern. Hierfür sollen Ansätze und Unterstützungsmaßnahmen entwickelt und angewendet werden, die

- die Heterogenität und Diversität der Lernenden in einzelnen Studienphasen berücksichtigen,
- dabei insbesondere den Anforderungen der wachsenden Gruppe der internationalen Studierenden Rechnung tragen,
- eine Erhöhung der Qualität des studentischen Lebens am Hochschulstandort Schmalkalden – abseits von urbanen, kulturellen Zentren – mit sich bringen,
- auf regelmäßigen strukturierten Erfolgsmessungen aufbauen,
- eine konsequente Nutzung sich bietender Potenziale der Digitalisierung ermöglichen,
- die MINT-Orientierung von Schülerinnen und Schülern verbessern und
- flankierend auch eine Qualifizierung von bedarfsspezifisch unterstützendem Verwaltungspersonal erlauben.

2. Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen sind insbesondere:

- Die Hochschule fördert in- und ausländische Studierende in einzelnen Phasen ihres Studiums durch besondere unterstützende Aktivitäten.
- Die Hochschule unternimmt Aktivitäten zur Erhöhung der Qualität des studentischen Lebens und zur Steigerung attraktiver äußerer Bedingungen am Hochschulstandort Schmalkalden.
- Die Hochschule verbessert die informationstechnischen Rahmenbedingungen sowie die lehrbezogene Infrastruktur des Studiums einschließlich unterstützender Serviceangebote für Lehrende und Studierende.
- Die Hochschule verstetigt ausgewählte Tätigkeitsfelder des Schülerforschungszentrums.
- Zur besonderen Berücksichtigung der sprachlichen Anforderungen und kulturkreisspezifischen Herausforderungen der relativ hohen Zahl von ausländischen Studierenden fördert die Hochschule betroffene Mitglieder der Hochschulverwaltung durch ein spezifisches Personalentwicklungsprogramm.
- Die Hochschule ergreift Kommunikations- und Hochschulmarketingmaßnahmen, die auf die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten zielen und der Gewinnung von Studierenden in nicht voll ausgelasteten Fächern dienen.

3. Zielgrößen (2025):

- Anteil Studierender in der RSZ (2018: 72,2 %) (Zielwert: 75 %)
- Betreuungsrelation (2018: 30,9) (Zielwert: 30)
- Anteil ausländischer Studierender (2018: 20,1 %) (Zielwert: 26 %)

III. Schwerpunkt 3 – Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Im Schwerpunkt 3 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

IV. Schwerpunkt 4 – Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen

Im Schwerpunkt 4 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

V. Hochschulfinanzausstattung – Bundesmittel und Landesmittel (Kofinanzierung)

- Die Hochschule erhält – vorbehaltlich der endgültigen Jahresberechnungen gemäß den Festlegungen im Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* – folgende Bundesmittel:

- Im Schwerpunkt 1 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
682.000	682.000	682.000	682.000	625.000

- Im Schwerpunkt 2 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
457.000	457.000	457.000	457.000	457.000

Von diesen Mitteln setzt die Hochschule einen Anteil von mindestens 20 % für eigene Marketingmaßnahmen im Sinne des Zukunftsvertrages ein.

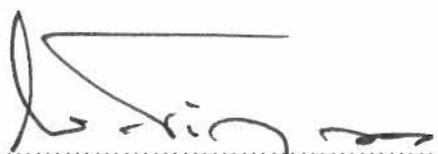
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 1 Landesmittel in Höhe des x-fachen der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein. Die genaue Höhe wird jährlich bestimmt und ist abhängig vom Anteil der Hochschule an den Bundesmitteln im Schwerpunkt 1 einerseits sowie von der Höhe der Thüringen zufließenden Bundesmittel insgesamt andererseits.
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 2 Landesmittel in Höhe der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein.

VI. Berichterstattung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Umsetzung der in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele sowie über den Mitteleinsatz zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Erfurt, den 9.12.20



.....
Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



.....
Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident der
Hochschule Schmalkalden

Änderung der

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Hochschule Schmalkalden

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Hochschule Schmalkalden vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 09.12.2020 wie folgt zu ändern:

Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

1. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 09.12.2020 wurde in Abschnitt V.1, Ziffer 1.1, Absatz 3 die folgende Festlegung getroffen:

„Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.“

In Umsetzung dieser Festlegung werden die Tabellen in den Abschnitten 1.1 bis 1.3 für die Jahre 2024 und 2025 geändert:

a) In Ziffer 1.1 erhält die Tabelle zum Vereinbarungsbudget folgende Fassung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
15.643.800	16.565.500	17.406.300	18.334.900	19.142.100

b) In Ziffer 1.2 erhält die Tabelle zum Grundbudget folgende Fassung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
14.079.400	14.909.000	15.665.700	16.501.400	17.227.900

c) In Ziffer 1.3 erhält die Tabelle zum Leistungsbudget folgende Fassung:

	Anteil des Leistungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1. Strategische Zielsetzungen						
Ziel 1.1 Digitalisierung der Hochschule	25 %	391.100	414.125	435.150	458.375	478.550
Ziel 1.2 Qualitäts- management	25 %	391.100	414.125	435.150	458.375	478.550
Ziel 1.3 Fachkräfte- sicherung	20 %	312.880	331.300	348.120	366.700	382.840

2. Pflichtziele						
Ziel 2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstler. Personals	10 %	156.440	165.650	174.060	183.350	191.420
Ziel 2.2 Drittmittel	10 %	156.440	165.650	174.060	183.350	191.420
Ziel 2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	10 %	156.440	165.650	174.060	183.350	191.420
Gesamt	100 %	1.564.400	1.656.500	1.740.600	1.833.500	1.914.200

2. Nach Ziffer 1.4.2 wird folgende Ziffer 1.4.3 angefügt:

1.4.3 Energiekostenzuschuss im Jahr 2023

Mit Blick auf die weltweit gestiegenen Energiekosten gewährt das Land auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise und zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie“ (Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz) vom 11. Juni 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 179), und § 5 des Thüringer Gesetzes zur Ausreichung von Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise (Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetz) vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186) den Thüringer Hochschulen eine einmalige Unterstützungsleistung zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme für das Jahr 2023. Basierend auf den Prognosemeldungen der Hochschule Schmalkalden vom Januar 2023 stellt das Land der Hochschule 343.283 Euro zur Deckung der Mehrkosten im Bereich Strom und 109.974 Euro für den Bereich Heizkosten (Gas und Wärme) zur Verfügung.

Da sich mittel- bis langfristig die Lage auf den Energiemärkten entspannen wird und hiervon bereits auch Entwicklungen im Jahr 2023 betroffen sein können, ist dem Ministerium bis spätestens zum 30. April 2024 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieses Nachweises erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas, womit auch die tatsächlichen Entlastungsleistungen aus der Gas-, Wärme- und Strompreisbremse des Bundes auszuweisen und in Abzug zu bringen sind. Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme 2023 die Summe der o.g. Beträge um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 23.06.2023

.....
Wolfgang Tiefensee*
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....
Prof. Dr. Gundolf Baier*
Präsident der
Hochschule Schmalkalden

* im Original unterzeichnet

Zweite Änderung der

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Hochschule Schmalkalden

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Hochschule Schmalkalden vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 9. Dezember 2020, in der Fassung der Änderung vom 23. Juni 2023, wie folgt zu ändern:

Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

Nach Ziffer 1.4.3 wird folgende Ziffer 1.4.4 angefügt:

1.4.4 Energiekostenzuschuss im Jahr 2024

Anknüpfend an die Gewährung von Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der gestiegenen Energiekosten im Jahr 2023 stellt das Land auch im Jahr 2024 auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfengesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 380), und § 5 des Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetzes/ Energiekrise vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 340), den Thüringer Hochschulen einen Energiekostenzuschuss zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme zur Verfügung.

Basierend auf den Prognosemeldungen der Hochschule Schmalkalden zum Stichtag 30. Juni 2024 stellt das Land der Hochschule 84.669 Euro zur anteiligen Deckung der Mehrkosten in den Bereichen Strom und Heizkosten (Gas und Wärme) für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Dem Ministerium ist bis spätestens zum 30. Juni 2025 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieser Nachweise erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas zur Bestimmung der hochschulindividuellen Quote am Gesamtmehrbedarf der Thüringer Hochschulen.

Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme die Summe der o.g. Beträge im betreffenden Jahr um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 28.8.24

.....
Wolfgang Tiefensee*
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....
Prof. Dr. Gundolf Baier*
Präsident der
Hochschule Schmalkalden

* im Original unterzeichnet